

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK

## 2. Satzung

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ammersbek (Straßenbaubeitragssatzung) vom 26.09.2017**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24.05.2024 (GVOBl. S. 404) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. S. 564), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek vom 01.10.2024 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

#### **Art. 1 Änderung des Satzungstextes**

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

##### **„§ 14 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2027.“

§ 15 wird neu eingefügt:

##### **„§ 15 Übergangsvorschrift**

- (1) Nach dieser Satzung entstehen ab dem 01.01.2024 keine neuen sachlichen Beitragspflichten mehr.
- (2) Diese Satzung gilt im Übrigen als Grundlage für die Festsetzung und Erhebung von bis zum 31.12.2023 abgeschlossenen, aber noch nicht beschiedenen beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen unverändert fort.“

#### **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Ammersbek, den 10.10.2024

L.S.

gez.  
Ansén  
Bürgermeister